

---

## Protokollauszug

37. Sitzung vom 5. Dezember 2022

267    0.10.5    2022.1651    **Budget 2023 und Finanz- und Entwicklungsplan 2023 bis 2026**  
**Budget 2023, Anträge der GRPK, Stellungnahme des Stadtrats**

### 1. Ausgangslage

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2023 liegen vor. Der Stadtrat hält fest, dass das Dokument materielle Fehler aufweist, beispielsweise wird in der Abteilung Präsidiales eine Vollzeitstelle neu geschaffen und nicht wie im Bericht und Antrag zu lesen ist, zusätzliche 180 Stellenprozente. Etliche Begründungen wurden an Forderungen geknüpft, die dazugehörigen Kürzungsanträge jedoch nicht weiter substantiiert. Über die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit des Budgets findet keine eigentliche Auseinandersetzung statt.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

### 2. Grundsätze

Gemäss § 30 Abs. 2 Gemeindegesetz übt der Gemeinderat die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus.

Angesichts der gewaltenteiligen Gemeindeorganisation ist der Gemeinderat nicht berechtigt, in Ausübung seiner Oberaufsicht in die Entscheidungskompetenzen der Exekutive einzugreifen. Er kann daher weder dem Stadtrat, der Schulpflege noch der nachgeordneten Verwaltung verbindliche Weisungen erteilen, ihre Verwaltungsakte abändern oder aufheben oder Sanktionen aussprechen (vgl. Verwaltungsgerichtsentscheid AN 2014.00001).

So kann der Gemeinderat mittels Anpassungen einzelner Budgetpositionen beispielsweise keine Sachentscheide vorwegnehmen oder strategische Entscheide anstossen. Dazu sind ggf. parlamentarische Instrumente einzusetzen.

Insbesondere ist der Gemeinderat gemäss gültiger Gemeindeordnung (GO) nicht zuständig für die Schaffung oder Streichung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind (Art. 27 GO). Diese Kompetenz liegt beim Stadtrat bzw. bei der Schulpflege.

Gebundene Ausgaben, die voraussehbar sind, müssen ins Budget aufgenommen werden (§ 105 Gemeindegesetz). Da die gebundenen Ausgaben sehr häufig auch "budgetmässig" gebunden sind, muss das Budgetorgan den entsprechenden Budgetkredit bewilligen; eine Verweigerung wäre unzulässig.

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1 Präsidiales, 0150.3010.00, Allgemeine Verwaltung/Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Die Ausgaben CHF 100'000 auf dem oben genannten Konto sollen gekürzt werden.

Konto alt: CHF 1'163'660

Konto neu: CHF 1'063'660

Begründung: Bevor neue Stellen aufgebaut werden, sollen die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung umgesetzt werden oder in anderen Bereichen Stellen abgebaut werden. Die Reduktion der Arbeitsbelastung im Präsidialen ist ebenfalls durch die Finanzstrategie definiert: Effizienzsteigerung durch (digitale) Optimierung der Prozesse sowie Übertragung von Verantwortlichkeiten bzw. Delegation an den Stadtrat oder die Abteilungsleiter.

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Die neue Vollzeitstelle ist für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig. Die Schaffung dieser Stelle fällt somit in die Kompetenz des Stadtrats.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

#### 3.2 Präsidiales, 0150.3320.90, Allgemeine Verwaltung/Plänmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 40'000 gekürzt werden.

Budget alt: CHF 74'000

Budget neu: CHF 34'000

Begründung: Die Abschreibungen des digitalen Geschäftsverwaltungssystems. Der starke Anstieg ist auf ein fehlerhaftes Aktivierungsdatum zurückzuführen. Der im Budget eingestellte Abschreibungsbetrag kann um CHF 40'000 reduziert werden auf CHF 34'000.

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Die Abschreibungen können um CHF 40'000 reduziert werden, da sie auf einem fehlerhaften Aktivierungsdatum basieren.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen.

#### 3.3 Präsidiales, 0154.4612.00, Zivilstandswesen/Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um 12'000 erhöht.

Budget alt: -CHF 108'000

Budget neu: -CHF 120'000

Begründung: Aufgrund des gestiegenen Aufwands im Zivilstandswesen muss auch der Anteil, der teilnehmenden Gemeinden weiterbelastet wird, erhöht werden (Richterswil) – Betrag gemäss Aussage Präsidiales und somit von der Abteilung bestätigt.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Betrag kann nach neuer Berechnung auf CHF 120'000 erhöht werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen.

### **3.4 Finanzen, 0209.3010.99, Zentrale Budgetpositionen/Personalaufwand**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 240'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 1'700'000

Budget neu: CHF 1'460'000

Begründung: Der Anstieg des gesamten Personalaufwands Stadt Budget 2023 vs. Budget 2022 beträgt 9.4 %. Davon sind 3.5 % für einen vollständigen Teuerungsausgleich vorgesehen. Dies, obwohl in den letzten 10 Jahren mehrere Jahre eine Negativteuerung bestanden hatte, diese aber nie zu einer Lohnkorrektur geführt hatte. Zusätzlich beantragt die Stadt 0.6 % für individuelle Gehaltserhöhungen, dies neben einer weiteren Ausweitung des Personalaufwandbudgets um 5.3 % für die Schaffung neuer Stellen. Wir beantragen Kürzung der Komponente „individuelle Lohnsteigerungen“ von 0.6 Lohnprozenten auf 0.2 Lohnprozente, was rund TCHF 240 entspricht, und tun dies über diese zentrale Personalaufwandposition.

Stellungnahme des Stadtrats:

Gemäss Artikel 40 Personal- und Besoldungsstatut (PBS) gelten die für das Staatspersonal anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktion auch für das Personal der Stadt Wädenswil.

Diese Gleichstellung der Mitarbeitenden der Stadt Wädenswil mit dem Staatspersonal ist weiterhin von grosser Bedeutung, steht doch die Stadt Wädenswil auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeberin im direkten Wettbewerb mit dem Kanton.

Artikel 41 PBS hält fest, dass über individuelle Lohnerhöhungen der Stadtrat entscheidet. Er folgt dabei allgemein den Vorgaben für die Staatsangestellten unter Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt.

Der Kanton hat für seine Angestellten eine Quote von 0,6% für individuelle Lohnerhöhungen eingestellt. Der Stadtrat erachtet die im vorgelegten Budget in gleicher Höhe berücksichtigte Lohnquote als angemessen.

Individuelle Lohnerhöhungen sind ein Mittel, Mitarbeitende mit guten oder sehr guten Leistungen zu entwickeln und zu fördern. Erfahrungsgemäss ist bei einer Lohnquote von 0,6% eine individuelle Erhöhung etwa alle vier Jahre möglich.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

### **3.5 Finanzen, 0200.3130.00, Buchhaltung/externe Dienstleistungen**

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Die Ausgaben CHF 50'000 auf dem oben genannten Konto sollen erhöht werden.

Budget alt: CHF 120'000

Budget neu: CHF 170'000

Begründung: Die GRPK bemängelt seit Jahren das überproportionale Kostenwachstum der Personalkosten im Verhältnis zum Einwohnerwachstum. Mit dem Budget 2023 haben wir mit Abstand die höchsten Personalkosten im Bezirk (Wädenswil CHF 2603.-, Horgen 2267.-, Adliswil 2074.-/Einw.) und die zweithöchsten im Kanton Zürich, im Vergleich zu den Gemeinden mit Einwohnern zwischen 15-40'000. Wädenswil hat demzufolge keine schlanke Verwaltung und erhöht jedes Jahr den Personalbestand um mehrere Stellen. Selbst die Finanzstrategie fordert, neue Stellen nur dann aufzubauen, wenn andere gestrichen werden. Es ist Zeit für eine Personalkostenanalyse durch eine externe Firma, die die Effektivität und Effizienz des Personaleinsatzes analysiert im Vergleich zu anderen ähnlich grossen und ähnlich strukturierten Züricher Gemeinden.

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Aus dem Zahlenvergleich der Personalkosten der Bezirksgemeinden geht nicht hervor, welche Basis zugrunde liegt. Nicht alle Gemeinden erfüllen die Aufgaben selber, sondern haben sie an Dritte ausgelagert, beispielsweise an Zweckverbände (Soziales Netz Horgen), Anstalten (Sozialversicherungsanstalt) oder Private (Entsorgung und Recycling). Diese Aufgaben werden unter anderen in der Stadt Wädenswil durch ihre eigenen Angestellten erfüllt. Zudem führt Wädenswil ein städtisches Alterszentrum. Bei einem Vergleich zwischen den Gemeinden muss sichergestellt werden, dass die Datengrundlagen dieselben sind.

Die oben erwähnten von der GRPK errechneten Zahlen sind falsch. Horgen beispielsweise führt kein eigenes Alterszentrum, lässt die Abfallentsorgung durch den Zweckverband erledigen. Horgen unterhält auch kein Hallenbad. Es würden sich weitere Beispiele aufzählen lassen. Im Budget 2023 der Stadt Wädenswil fallen nur schon die Personalkosten für das Alterszentrum mit CHF 16,94 Mio. ins Gewicht. Auch die Behördenschädigungen sind im Budget der Stadt Wädenswil im Personalaufwand enthalten. Im Vergleich führt Horgen kein Parlament.

Wird die von der GRPK gemachte Berechnung nur schon um den Personalaufwand vom Alterszentrum Frohmatt bereinigt, ergibt sich folgende Rechnung:

Personalaufwand total	CHF	61'886'500
./. Personalaufwand Frohmatt	CHF	<u>16'938'700</u>
Netto Stadtverwaltung	CHF	44'947'800
Plus OSW	CHF	<u>3'022'570</u>
Total Personalkosten	CHF	47'970'370
Dividiert durch Einwohnerzahl (Stand 31. Dezember 2021)		24'931
Personalkosten/Einwohner	CHF	1'924.12
		=====

Auch diese Zahl lässt sich nicht ohne Weiteres mit anderen Gemeinden vergleichen, weil wie oben bereits dargelegt etliche weitere Aufgaben, welche die Stadt Wädenswil in house ausführt, hier noch nicht eingepreist sind.

Mit der Finanzstrategie hat der Stadtrat beschlossen, in Vergleichen mit anderen Städten Schwerpunkte zu setzen, wo Prozesse und Leistungen überprüft werden. Dazu sind für eine erste Etappe entsprechende Ausgaben bereits im Budget 2023 eingestellt. Eine zusätzliche Erhöhung ist nicht notwendig.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### 3.6 Planen und Bauen, 0320, Amtliche Vermessung und Werkleitung (Globalkredit)

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Der Nettoaufwand wird um CHF 75'000 reduziert.

Nettoaufwand alt: CHF 196'047

Nettoaufwand neu: CHF 121'047

Begründung: Der Kostendeckungsgrad liegt knapp auf dem FLAG-Ziel von 75 % und sinkt seit Jahren stetig. In den Vorjahren war der Kostendeckungsgrad jeweils 80 % und höher. Deshalb wird die auf 2 Jahre befristete 80 % Stelle für die GIS-Arbeiten kritisch angeschaut, da diese mehr zusätzlichen Aufwand und zu wenig Ertrag bringt.

Um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, sollten die Arbeiten kostendeckend verrechnet oder Aufwände verringert werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Bei der oben erwähnten Position handelt es sich um einen Globalkredit. Veränderungen sollten grundsätzlich über die Anpassung von Zielen, Aufgaben und Aufträgen erfolgen. Eine rein finanzielle Änderung ohne Anpassung der Leistungen ist zu vermeiden.

Mit der 80% Stelle (befristet auf 2 Jahre) für die Dienststelle Vermessung und GIS werden Aufgaben erfüllt, die sonst extern vergeben werden müssten. Erfahrungsgemäss ist die Auslagerung von Aufgaben teurer und die Wege sind länger.

Die Schaffung dieser Stelle fällt ebenfalls in die Kompetenz des Stadtrats.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.7 Gesellschaft, 066, Bäder (Globalkredit)**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Der Globalkredit auf dem oben genannten Konto wird um CHF 100'000 gekürzt.

Globalkredit alt: CHF 1'549'536

Globalkredit neu: CHF 1'449'536

Begründung: Bevor zusätzliche Stellen und Leistungen geschaffen werden, sollte die vom SR angekündigte Leistungsprüfung stattfinden. Der Deckungsgrad insbesondere im Hallenbad ist mit unter 49 % gemäss BU23 ungenügend und weit unter den eigenen Zielsetzungen von 60 % (FLAG-Ziel). Die hier beantragte Verbesserung entspricht einem Deckungsgrad von 55 % (Interim Milestone auf dem Weg zur Zielerreichung von mindestens 60 %).

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Bei der oben erwähnten Position handelt es sich um einen Globalkredit. Veränderungen sollten grundsätzlich über die Anpassung von Zielen, Aufgaben und Aufträgen erfolgen. Eine rein finanzielle Änderung ohne Anpassung der Leistungen ist zu vermeiden.

Es erfolgt kein Leistungsausbau in der Dienststelle Bäder. Der Betrieb ist den Sicherheitsstandards entsprechend sicherzustellen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.8 Gesellschaft, 0681, Soziokultur (Globalkredit)**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Der Globalkredit auf dem oben genannten Konto wird um CHF 100'000 gekürzt.

Globalkredit alt: CHF 1'447'801

Globalkredit neu: CHF 1'347'801

Begründung: Soziokultur steigert die Kosten stetig ohne die angekündigte Leistungsprüfung. GRPK und GR verlangen seit Jahren, dass die hohe Belastung des städtischen Budgets insbesondere durch die Freizeitanlage reduziert wird. Mit der nun erfolgenden Auslagerung der Freizeitanlage in eine externe Trägerschaft muss es gelingen, den Globalkredit etwas nach unten anzupassen und auf dieser Höhe mindestens zu stabilisieren, statt ihn immer weiter auszudehnen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Bei der oben erwähnten Position handelt es sich um einen Globalkredit. Veränderungen sollten grundsätzlich über die Anpassung von Zielen, Aufgaben und Aufträgen erfolgen. Eine rein finanzielle Änderung ohne Anpassung der Leistungen ist zu vermeiden.

Die Auslagerung des Betriebs der Freizeitanlage erfolgt in einer mehrjährigen Pilotphase frühestens ab 2. Jahreshälfte 2023. Eine massgebliche Reduktion des Aufwands ist somit im Budget 2023 nicht zu erwarten.

In der Dienststelle Soziokultur findet keine Kostensteigerung statt. Der Mehraufwand ist nicht dem IT-Support, sondern der Integration der IT-Infrastruktur in die städtische Infrastruktur geschuldet. Bisher funktionierten die Freizeitanlage sowie die Jugendarbeit autonom. Die Integration ist die Voraussetzung bzw. die Folge der Digitalisierung der Geschäftsverwaltung der Stadt.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.9 Primarschule, 10.0722.3020.00, Löhne der Lehrpersonen (kommunal)**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Kürzung um CHF 100'000

Konto alt: CHF 3'792'120

Konto neu: CHF 3'692'120

Begründung: Bevor zusätzliche Ausgaben im Bereich Schulassistenzen getätigt werden, soll zuerst die Überarbeitung des sonderpädagogischen Konzepts abgeschlossen werden. Es ist nicht ersichtlich, wofür diese Ressourcen im Detail gesetzt werden sollen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Schulpflege und Stadtrat haben sich damit auseinandergesetzt, wie der Schulbetrieb in einer guten Qualität und mit den dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen geführt werden kann. Eine pauschale Kürzung bei den Löhnen sieht die Schulpflege als nicht angebracht. Es liegt in ihrer Kompetenz, die notwendigen Stellen zu schaffen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

## **4. Investitionsrechnung**

### **4.1 Primarschule, 10.0722.5060.496, Förderung eigenständiges Lernen**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Die Investition CHF 70'000 (geplant jährlich über 4 Jahre) auf dem oben genannten Konto wird sistiert.

Kredit alt: CHF 70'000

Kredit neu: CHF 0

Begründung: Bevor zusätzliche Ausgaben getätigt werden, sollen zuerst die wesentlichen Empfehlungen der Kostenanalyse 2021 umgesetzt werden und Teil der neuen Strategie sein.

Stellungnahme des Stadtrats:

Diese Kürzung entspricht dem Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen.

## 5. Globalkredit / FLAG-Ziele

*Die einstimmige GRPK beantragt in der Abteilung Finanzen folgende FLAG-Ziele und Aufgaben zu ergänzen:*

### 5.1 022 FLAG-Ziele: Aufgaben und FLAG-Ziele über alle Leistungsgruppen:

Aufgabe: Immobilienstrategie

Massnahme: Erstellen der Strategie eines weiteren Teilportfolios (z. B. Verwaltungsimmobilien) im Rahmen der Immobilienstrategie bis Ende Q3 2023.

Stellungnahme des Stadtrats:

Im vom Stadtrat verabschiedeten FLAG-Bericht 2023 der Dienststelle Immobilien wird dieses Ziel unter dem Punkt Aufgaben über alle Leistungsgruppen (Seite 29) als Entwicklungsziel mit den Massnahmen "Die Erarbeitung der Strategien für die Teilportfolios Verwaltung sowie Baulandreserven (Finanzvermögen) wird gestartet" erwähnt. Wie die vom Stadtrat gewählte Bezeichnung "Entwicklungsziele" erahnen lässt, handelt es sich nicht um eine permanente Aufgabe. Deshalb scheint es nicht zweckmässig, an der bisherigen Formulierung etwas zu verändern resp. die Neuformulierung zu übernehmen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Aufgabe: Führungskennzahlen Immobilien

Massnahme: Definition von relevanten Kennzahlen zusammen mit der GRPK, die jährlich gemessen werden.

Aufgabe: Digitalisierung Flächen

Massnahme: Erfassung von 10 % aller Gebäudeflächen in «Campos» Software bis Ende Q4 2023.

Aufgabe: Digitalisierung Bewirtschaftung

Massnahme: Inbetriebnahme, Erfassung und Abrechnung 95 % der vermietbaren Objekte im neuen Release der «ImmoTop» Software bis Ende Q4 2023.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die beantragten Ergänzungen der FLAG-Ziele haben keinen längerfristigen Aufgabencharakter, sondern stellen einmalige Entwicklungsziele dar. Die Massnahmen zur Digitalisierung von Flächen und der Bewirtschaftung sind zur Umsetzung im Jahr 2023 vorgesehen und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen dafür eingeplant. Sie wurden durch die Abteilung Finanzen als operative Ziele beurteilt, weshalb sie nicht Eingang in die FLAG-Ziele fanden. Eine Aufnahme in die FLAG-Ziele wird deshalb nicht als sinnvoll erachtet.

Der Stadtrat ist trotzdem bereit, diese drei Aufgaben ausnahmsweise als Entwicklungsziele aufzunehmen, da sie ohnehin verfolgt werden.

## 5.2 Aufgabe: Erhebung zusätzlicher Kennzahlen

### Kennzahlen VV:

Allgemein VV	Anzahl gemeindeeigene Grundstücke insgesamt	Ohne Zielgrösse
	Fläche gemeindeeigene Grundstücke insgesamt (GSF <sup>1</sup> in m <sup>2</sup> )	Ohne Zielgrösse
	Anzahl gemeindeeigene Gebäude insgesamt (Basis GVL-Policen)	Ohne Zielgrösse
	Vermietbare Flächen (VMF <sup>2</sup> ) gemeindeeigene Gebäude ohne landw. und rein hist. Gebäude (VMF in m <sup>2</sup> )	Ohne Zielgrösse
	Gebäudeversicherungswert GVL (Neuwert: Fr.)	Ohne Zielgrösse
	Buchwert per Ende Geschäftsjahr (Fr.)	Ohne Zielgrösse

<sup>1</sup>) Grundstückfläche (GSF)

<sup>2</sup>) Vermietbare Flächen (VMF) = Nutzfläche inkl. interner Verkehrs- und Funktionsfläche

### Kennzahl FV:

Allgemein FV	Anzahl gemeindeeigene Grundstücke	Ohne Zielgrösse
	Anzahl gemeindeeigene Gebäude (Basis GVL-Policen)	Ohne Zielgrösse
	Flächen landwirtschaftliche Grundstücke (GSF <sup>1</sup> in m <sup>2</sup> )	Ohne Zielgrösse
	Anzahl landwirtschaftliche Pachtverträge	Ohne Zielgrösse
	Fläche Waldgrundstücke (GSF <sup>1</sup> in m <sup>2</sup> )	Ohne Zielgrösse
	Anzahl Wald-, Land und Seegrundstücke	Ohne Zielgrösse

<sup>1</sup>) Grundstückfläche (GSF)

<sup>2</sup>) Vermietbare Flächen (VMF) = Nutzfläche inkl. interner Verkehrs- und Funktionsfläche

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Erhebung dieser Kennzahlen ohne Zielgrössen ergibt eine rein tabellarische Darstellung der Zahlen, ohne dadurch einen Mehrwert zur strategischen Steuerung der Leistungsgruppe Immobilien zu erhalten. Zurzeit verfügt die Dienststelle Immobilien über kein geeignetes Tool, um diese Zahlen zu erheben bzw. zusammenzustellen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bericht und Antrag die GRPK keine Auseinandersetzung mit der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit des Budgets 2023 führt. Hierzu findet keine materielle Beurteilung statt.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass etliche Begründungen an Forderungen geknüpft sind, die beantragten Kürzungen aber nicht weiter substantiiert sind.
3. Die Stellungnahme wird zuhanden der Fraktionen verabschiedet.
4. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Abteilungsleitungen, inkl. Vorsitzende der Geschäftsleitung Frohmann
  - Webseite, Geschäft Budget 2023

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez  
Stadtschreiberin